



Umsetzungsleitfaden

zum Förderbaustein 3.1.1 „Projekte mit Ansatz zur Quartiersentwicklung“ des Deutschen Hilfswerks

Ursula Kremer-Preiß/Thorsten Mehnert, Kuratorium Deutsche Altershilfe, 2014

Informationen zum Förderbaustein

Im Rahmen der „Förderkriterien zu Ziffer 3.1.1 der Richtlinien des Deutschen Hilfswerks im Bereich der Altenhilfe für Anforderungen zur Quartiersentwicklung“ unterstützt das Deutsche Hilfswerk seit 2011 soziale Maßnahmen zur Quartiersentwicklung einmalig über eine Laufzeit von bis zu drei Jahren und in Form eines Zuschusses für Personalkosten. Die Förderung setzt den Einsatz von Eigenmitteln bzw. Eigenleistungen i. d. R. in Höhe von 20 % voraus.

Im Folgenden werden die Arbeitsschritte beschrieben, die bei der Antragstellung und Umsetzung von geförderten Quartiersansätzen zu berücksichtigen sind. Dabei wird an den gegebenen Stellen auf die vertiefenden Informationen in der verfügbaren Broschüre „Hintergrundinformationen“ sowie in den sechs „Handreichungen“ verwiesen, die auch zahlreiche Methoden und Praxisbeispiele zur Umsetzung enthalten (<http://www.fernsehlotterie.de/HELFEN/Förderrichtlinien>). Ebenso werden weiterführende Fördermöglichkeiten des Kuratoriums Deutsche Altershilfe und des Deutschen Hilfswerks benannt.

Antragsteller, die eine Förderung nach 3.1.1 in Anspruch nehmen wollen, müssen **grundlegende Prinzipien des Quartiersansatzes** wahren. Zudem müssen sie **allgemeine Förderkriterien** erfüllen; dazu gehören:

- Definition des Sozialraums
- Ist-Analysen im Quartier
- Definition der Zielgruppen und Analyse ihrer Bedürfnisse
- Definition von notwendigen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der vorhandenen Strukturen
- Maßnahmenbezogene Kooperationen
- Sicherung von Bürgerbeteiligung
- Sicherung der Nachhaltigkeit
- Erstellung eines Ergebnisberichts

Diese allgemeinen Förderkriterien müssen in unterschiedlicher Intensität erfüllt werden, je nachdem, ob die AntragstellerInnen einen „**Allgemeinen Quartiersentwicklungsansatz**“ oder einen „**Sozialraumorientierten Versorgungsansatz**“ umsetzen wollen.

→ „Hintergrund-
informationen“: S. 3

→ „Hintergrund-
informationen“: S. 6–8

Arbeitsschritte in der Planungsphase

1. Schritt: Quartiere identifizieren

Da es sich bei Quartiersansätzen um sozialräumliche Ansätze handelt, ist Ausgangspunkt für die Beantragung wie auch die Umsetzung der geförderten Projekte die Definition der Größe und der Grenzen des Sozialraums, auf die sich die Maßnahmen beziehen sollen. Eine einheitliche Vorgabe zur Bestimmung der Quartiersgröße gibt es nicht, wesentlich ist, dass ein Planungsraum ausgewählt wird, dem sich die BewohnerInnen zugehörig fühlen. Quartiere, mit denen sich die Menschen identifizieren, haben selten mehr als 20.000 EinwohnerInnen, bei Nachbarschaftsquartieren schwanken die Obergrößen zwischen 3.000 und 5.000 EinwohnerInnen.

Um Quartiersgrößen und -grenzen zu bestimmen, gibt es verschiedene Methoden wie z. B. die „Nadelmethode“ oder die „Lebensraum-Befragung“.

→ Handreichung 1
„Ist-Analyse“: S. 2–4

2. Schritt: Quartiere analysieren und Zielgruppen-Bedürfnisse bestimmen

Um Maßnahmen passgenau auf die Situation in den Quartieren und auf die besonderen Lebenslagen der definierten Zielgruppen abstimmen zu können, geht es im nächsten Schritt darum, die Ist- und Bedarfssituation in den Quartieren zu erfassen. Eine solche Ist-Analyse ist Voraussetzung für die Beantragung der Fördermittel. Die Ist-Analyse soll für die Zielfelder der altersgerechten Quartiersentwicklung erfolgen.

„Allgemeine Quartiersentwicklungsansätze“ sollten alle sechs Zielfelder im Blick haben und hierfür entsprechende Daten ermitteln.

„Sozialraumorientierte Versorgungsansätze“ müssen mindestens drei Zielfelder berücksichtigen und dafür gezielt Daten erheben.

→ „Hintergrund-
informationen“: S. 3–5

→ Handreichung 1
„Ist-Analyse“: S. 6–7

→ Handreichung 1
„Ist-Analyse“: S. 8–12

Methoden, wie die Daten ermittelt werden können, sind z. B. der „Weitwinkelscan“, die „Quartiersbegehung“, „Bewohnerbefragungen“ oder das „Strukturierte Sozialraumtagebuch“. Daneben können verschiedene Datenbanken mit kleinräumigen Daten genutzt werden.

→ Handreichung 1
„Ist-Analyse“: S. 14–25

→ Handreichung 1
„Ist-Analyse“: S. 25–33

Gezielt gilt es schon in dieser Planungsphase die BürgerInnen mit zu beteiligen; auch hierbei gibt es verschiedene Methoden wie die „Strukturierte Stadtteilbegehung“, „Fotostreifzüge“ oder „Runde Tische“.

→ Handreichung 4
„Partizipation“: S. 7–9

Das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) fördert im Rahmen des Förderbaustein 5600 „Personalkosten im Rahmen der Konzeptentwicklung und bei kleineren Modellvorhaben für Träger von Diensten und Einrichtungen“ die Durchführung von solchen Ist-Analysen (www.kda.de/foerdermittel.html) mit bis zu 8.000,- Euro.

Arbeitsschritte in der Umsetzungsphase

3. Schritt: Maßnahmen für Zielfelder definieren

Nach der Ist-Analyse werden Maßnahmen definiert, um Versorgungslücken im Quartier zu schließen. Die Definition und Umsetzung der Maßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Quartiers ist zentrale Aufgabe des Quartiersmanagement im Rahmen des Förderzeitraums. Dabei sind unterschiedliche Maßnahmen für die sechs Zielfelder „Wertschätzendes gesellschaftliches Umfeld“, „Tragende soziale Infrastruktur“, „Generationengerechte räumliche Infrastruktur“, „Bedarfsgerechte Wohnangebote“, „Bedarfsgerechte Dienstleistungen und Angebote“ und „Wohnortnahe Beratung und Begleitung“ förderfähig. Im Rahmen der Umsetzung ist zu definieren, welche Maßnahmen im jeweiligen Zielfeld angegangen werden.

→ „Hintergrund-
informationen“: S. 3–5

Auch in dieser Phase müssen die BürgerInnen/KundInnen beteiligt werden. Methoden, wie BürgerInnen bei der Maßnahmenentwicklung eingebunden werden können, sind z. B. „Open Space“, das „World Café“, die „Zukunftswerkstatt“, die „635-Technik“ oder „Appreciative Inquiry“.

→ Handreichung 4
„Partizipation“: S. 10–17

4. Schritt: Kooperationspartner finden und erfolgreich zusammenarbeiten

Quartiersprojekte werden nicht von einzelnen AkteurInnen alleine, sondern in Netzwerken umgesetzt, die sich als lokale Verantwortungs- und Entwicklungsgemeinschaften begreifen, die gemeinsam die Quartiersentwicklung voranbringen. Dies schließt die Kooperation mit gegebenenfalls konkurrierenden Unternehmen mit ein. Ebenso beinhaltet dies eine enge Kooperation mit der Kommune. Sie ist zu informieren und mit ihr ist intensiv zusammenzuarbeiten. Eine erfolgreiche Methode, um lokale Verbündete zu finden, ist die „Stakeholder-Analyse“. Um erfolgreich in Netzwerken zu arbeiten, sollte man bekannte Erfolgsfaktoren berücksichtigen.

→ Handreichung 3
„Kooperation und
Vernetzung“: S. 14

→ Handreichung 3
„Kooperation und
Vernetzung“: S. 9–12

Wie man BürgerInnen für eine Mitwirkung bei der Umsetzung der Maßnahmen gewinnen kann, gibt es in der Praxis erprobte Methoden wie die „Aktivierende Befragung“ oder die „Ressourcenkartierung“.

→ Handreichung 4
„Partizipation“: S. 17–18

5. Schritt: Maßnahmen umsetzen

Die Umsetzung der jeweils definierten Maßnahmen erfordert ein systematisches Projektmanagement, von der Zieldefinition über Meilensteinplanung bis hin zur Erstellung eines ressourcenorientierten Arbeits- und Zeitplans. Auch die Durchführung der Maßnahmen sowie der Maßnahmenabschluss sollten systematisch geplant werden und alle Maßnahmen in einem Projekt-Abschlussbericht dokumentiert werden.

→ Handreichung 2
„Projektmanagement“:
S. 7–14

Arbeitsschritte in der Verstetigungsphase

6. Schritt: Sicherung der nachhaltigen Arbeitsstrukturen

Um sicherzustellen, dass das geförderte Projekt auch nach der Förderphase weiterläuft, sind schon während der Projektlaufzeit Maßnahmenschritte zur Verstetigung vorzunehmen. Hierzu gehören sowohl organisationsinterne wie externe Entwicklungsmaßnahmen. Organisationsintern sollte geklärt werden, inwieweit das Projekt nach dem Förderzeitraum weitergeführt werden kann und ob trägerintern sozialraumorientierte Strukturveränderungen angeregt werden können (z. B. Förderung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit, Aufbau sozialräumlicher Hierarchiestrukturen, Qualifizierung der MitarbeiterInnen in Quartiersarbeit).

Extern sollten – wenn keine Regelfinanzierungswege gefunden werden – während des Förderzeitraums selbsttragende Strukturen aufgebaut werden. Hierzu gehören sowohl eine nachhaltige Bestandssicherung des aufgebauten Netzwerkes wie eine nachhaltige Sicherung der Bürgerbeteiligung z. B. durch „Ressourcenkarteien“.

→ Handreichung 5/6
„Nachhaltigkeit und
Finanzierung“: S. 6–9

→ Handreichung 3
„Kooperation und
Vernetzung“: S. 17–18

→ Handreichung 4
„Partizipation“: S. 18

7. Schritt: Langfristige Finanzierung des Quartiersmanagements

Hierzu gehört auch, Wege für eine langfristige Finanzierung des Quartiersmanagements zu finden. Da der Nachhaltigkeitsaspekt eine direkte Bedingung für eine Förderung durch das DHW darstellt, muss ebenfalls ein Finanzierungskonzept dargestellt werden, das aufzeigt, wie die Projektmaßnahmen bzw. das Quartiersmanagement nach Ende des Förderzeitraumes konkret weiterfinanziert werden sollen. Praktische Erfahrungen zeigen, dass Quartiersprojekte nur dann langfristigen Bestand haben, wenn ein „Kümmerer“, die Akteure zusammenführt, die BürgerInnen aktiviert, die Maßnahmenentwicklung systematisch steuert und für Transparenz im gesamten Prozess sorgt. Da es für dieses Quartiersmanagement aktuell keine Regelfinanzierung gibt, gilt es alternative Finanzierungswege zu erschließen. In der Praxis gibt es vielfältige Beispiele wie dies über die Erhebung von freiwilligen und verpflichtenden Umlagen, über die Nutzung leistungsrechtlicher Ansprüche oder im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorgeregulierung geschieht.

In der Praxis gelingt auch in dieser Projektphase die Einbindung der BürgerInnen. Finanzierungsbeispiele über Bürgerbeteiligung und durch „Bürgerstiftungen“ machen dies deutlich.

→ Handreichung 5/6
„Nachhaltigkeit und
Finanzierung“: S. 10–19

→ Handreichung 5/6
„Nachhaltigkeit und
Finanzierung“: S. 20